

"Vor Gericht hat jedermann Anspruch auf rechtliches Gehör." (Art. 103 Abs. 1 GG)

Landgericht Hamburg
Vizepräsident Bernd Lübbe
Sievekingplatz 1
20355 Hamburg

21.04.2021

Anregung einer Betreuung für Richter Sebastian Bedrunka, geb. 19.01.1986

Sehr geehrter Herr Vizepräsident Lübbe,

am 26.03.2021 schrieb ich Präsidialrichter Dr. Brand (<http://www.chillingeffects.de/tully5.pdf>, Seite 3):

Seit 15 Monaten wird der Urkundsbeamte Olaf Meyer-Dühring immer wieder und wieder aufgefordert, die beglaubigten Abschriften der gerichtlichen Verfügung vom 10.12.2019 und des Verfügungsantrags vom 09.12.2019 an mich zuzustellen, was der Urkundsbeamte Meyer-Dühring bis heute verweigert.

Ich wiederhole deshalb hiermit meine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 11.03.2020 bezüglich des Urkundsbeamten, der sich seit 15 Monaten weigert, die beglaubigten Abschriften an mich zuzustellen.

Die Hamburger Justiz gestattet nicht nur seinen Richtern, Opfer jahrelang zu entrechten (siehe unten), sondern gestattet auch seinen Urkundsbeamten, jahrelang die Beine hochzulegen und Zustellungen von Urteilen, Beschlüssen, Verfügungen usw. gemäß § 166 ff. ZPO jahrelang zu verweigern.

Daraufhin antwortete jetzt Präsidialrichter Sebastian Bedrunka in seinem Schreiben vom 16.04.2021:

Hinsichtlich Ihrer Ausführungen weise ich darauf hin, dass sich diese, soweit sich dies Ihrem Schreiben entnehmen lässt, allein gegen die Art und Weise der Verfahrensführung zu dem o. g. Aktenzeichen. Dies gehört indes zum Kernbereich der durch Artikel 97 des Grundgesetzes besonders geschützten richterlichen Unabhängigkeit. Dieser Kernbereich ist der Überprüfung im Rahmen einer Dienstaufsicht nicht zugänglich, so dass es dem Präsidenten des Landgerichtes verwehrt ist, hier Einfluss zu nehmen. Eine Kontrolle der Richtigkeit etwaig getroffener richterlicher Entscheidungen auch hinsichtlich der Art und Weise der Verfahrensführung kann nur innerhalb des Verfahrens selbst und mit den dafür vorgesehenen Rechtsmitteln vorgenommen werden.

Jeder Richter, der nicht geisteskrank ist, weiß, daß Urkundsbeamte keine Richter sind. Art. 97 I GG findet auf Justizsekretäre wie z.B. auf den Urkundsbeamten Olaf Meyer-Dühring keine Anwendung. Jeder geistig gesunde Richter weiß, daß in Art. 97 GG nicht steht "*Urkundsbeamte sind unabhängig*". Urkundsbeamte unterliegen wie alle Justizsekretäre der Dienstaufsicht. Nachdem der Justizsekretär Olaf Meyer-Dühring damals kurz vor Weihnachten noch den Begleitbrief vom 11.12.2019 verfaßt hatte (siehe Scan auf Seite 3), hatte er sich spontan entschlossen, ab sofort die Beine hochzulegen und die Zustellungen gemäß § 166 ff. ZPO von gerichtlichen Verfügungen usw. lebenslang zu verweigern. Seitdem verweigert er unter lebenslangem Verstoß gegen seine Dienstpflichten die Zustellung von "*beglaubigte Abschrift der Verfügung vom 10.12.2019 nebst Anlage*" (siehe Scan auf Seite 3).

Wenn Präsident Dr. Marc Tully und Vizepräsident Bernd Lübbe auf Kosten der Steuerzahler den Hamburger Justizsekretären gestatten, die Beine hochzulegen und ihre Dienstpflichten zu verweigern, dann ist dies eine Sache. Wenn aber der mutmaßlich geisteskranke Richter Sebastian Bedrunka die jahrelange Verweigerung der Dienstpflichten durch den Hamburger Justizsekretär Olaf Meyer-Dühring mit der "*richterlichen Unabhängigkeit*" dieses Sekretärs rechtfertigt, dann ist dies eine andere Sache.

Meine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 11.03.2020 und die am 26.03.2021 wiederholte Beschwerde bezüglich des Justizsekretärs Olaf Meyer-Dührung, der seit 11.12.2019, also seit 16 Monaten, seine Dienstpflicht der Zustellung von "*beglaubigte Abschrift der Verfügung vom 10.12.2019 nebst Anlage*" (siehe Scan auf Seite 3) verweigert, ist eine rechtlich wohlbegründete Dienstaufsichtsbeschwerde, weil Justizsekretäre der Dienstaufsicht unterliegen.

Da der mutmaßlich geisteskranke Richter Sebastian Bedrunka die mutmaßliche Wahnvorstellung hat, daß der Justizsekretär Olaf Meyer-Dührung ein "*Richter*" ist und daß seine Dienstpflichtverweigerung "*zum Kernbereich der durch Art. 97 GG besonders geschützten richterlichen Unabhängigkeit gehört*" (siehe das Schreiben vom 16.04.2021 des mutmaßlich geisteskranken Richters Sebastian Bedrunka), wird die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung für den mutmaßlich geisteskranken Richter angeregt: "*Aufgabenkreis*" gemäß § 1896 Abs. 2 BGB: "*Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden*".

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

PS: Falls Vizepräsident Lübbe die Weiterleitung des Schreibens an das Betreuungsgericht verweigert, werde ich die Anregung der rechtlichen Betreuung selbst an das Betreuungsgericht weiterleiten.

Landgericht Hamburg
Zivilkammer 24

Sievekingplatz 1
20355 Hamburg

Telefon (Durchwahl): (040) 4 28 43 - 4609
Telefon (Zentrale): (040) 4 28 28 - 0
Telefax (Geschäftsstelle): (040) 4279-85330
Telefax (fristwährend): (040) 4 28 43 - 4318/9
Zimmer: B 334

Landgericht Hamburg, 324 O 546/19
Postfach 300121, 20348 Hamburg

Bitte bei Antwort angeben:
Geschäftsnummer:
324 O 546/19

Herrn

Hamburg, den 11.12.2019

In der Sache
Rechtsanwaltskanzlei Senfft Kersten Nabert van Eendenburg u.a.
wg. Unterlassung

Sehr geehrter Herr

anbei erhalten Sie eine beglaubigte Abschrift der Verfügung vom 10.12.2019 nebst Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Meyer-Dühring, JHSEkr
Urkuandsbeamter der Geschäftsstelle
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.
Den barrierefreien Zugang zum Gebäude erfragen Sie bitte vorab telefonisch.

Datenschutzhinweise:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Hanseatischen Oberlandesgerichts unter <http://www.justiz.hamburg.de/rechtsprechung-senate/datenschutzhinweise>

Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch an Verfahrensbeteiligte in Papierform.

Bitte beachten: Übersenden Sie Schriftsätze nur dann vorab per Fax, wenn dies der Fristwahrung dient. Nur das Aktenexemplar wird kostenfrei ausgedruckt. Für Mehrfertigungen werden Auslagen eingezogen.

Bankverbindung

Justizkasse Hamburg:
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE10 2000 0000 0020 0015 01
BIC: MARKDEF 1200

Verkehrsanbindung

Messehallen: U2
Sievekingplatz: Metrobus 3
Johannes-Brahms-Platz: Bus 112
und Schnellbus 35, 36

Nachtbriefkasten

links an der Haupteingangstür

Auszug aus "Geschäftsverteilung des Landgerichts Hamburg für das Geschäftsjahr 2021"

2. Präsidialrichter:

RiLG Bedrunka (Einzelaufgaben)	Ziviljustizgebäude Telefon 4168	Raum B021
-----------------------------------	------------------------------------	-----------

3. Präsidialrichterin:

Ri'inLG Bassen (Fortbildung, Notarsachen, Schöffen, Referendarangelegenheiten)	Ziviljustizgebäude Telefon 2732	Raum B046
--------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------	-----------

4. Präsidialrichter:

Ri Dr. Brand (IT-Angelegenheiten, Dienstaufsicht, Statistik)	Ziviljustizgebäude Telefon 3780	Raum B135b
--------------------------------------------------------------------	------------------------------------	------------

Zivilkammer 20

(allgemeine Berufungskammer)

Besetzung

VPräsLG
(Vorsitzender)
(zu ¼)

Lübbe

RiLG
(zu ½)
(stellv. Vorsitzender)

Bedrunka

RiLG
(zu 1/10)

Dr. Wehsack

Ri'inLG
(zu ¼)

Bassen

Ri
(zu ¼)

Dr. Brand

Geschäftsstelle

Ziviljustizgebäude Raum B 242

Telefon: 3766
Telefax (nicht fristwährend):
040 4279-85248

Vertretung

Zivilkammern 8, 12, 24, 15